

**Anregung/Antrag A-M/0131/2005
von Herr Heß (UWG-MS) vom 07.11.2005**

Antrag:

Die Bezirksvertretung Mitte möge beschließen: Sofern sich mehr als ein Kandidat für ein öffentliches Amt bewirbt, über dessen Besetzung die Bezirksvertretung zu entscheiden hat, werden alle Kandidaten zu einer persönlichen Vorstellung geladen.

Begründung:

Die Besetzung öffentlicher Stellen obliegt den jeweils zuständigen parlamentarischen Gremien und dient unmittelbar dem Gemeinwohl. Insofern dürfen die Bürger ein ernsthaftes Herangehen erwarten. Ein wichtiges Entscheidungskriterium sind hierbei der persönliche Eindruck des Kandidaten sowie dessen Fähigkeit, auf Fragen sachgerecht antworten zu können.* Transparenz und Chancengleichheit sind demokratische Grundstandards. Zugleich ist dies ein Zeichen von Achtung und Fairness, die die Bezirksvertretung den sich engagierenden Mitbürgern entgegenbringt.

Entscheidungen allein auf der Basis von papiernen Unterlagen laufen stets Gefahr, auf unzureichender Grundlage getroffen worden zu sein.** Die Bezirksvertretung Mitte sollte sich der Möglichkeit derartiger Vorwürfe erst gar nicht aussetzen.

* Die formale Eignung der/des Kandidaten wird ohnehin durch die Verwaltung geprüft und werden nur formal geeignete Kandidaten zur Entscheidung zugelassen.

** Tatsächlich geht aus den Unterlagen der am 25. Oktober gewählten stellvertretenden Schiedsperson eben nicht hervor, welchen Beruf er zum Zeitpunkt der Wahl ausübte (vulgo: womit er seine Brötchen verdient)

UNABHÄNGIGE WÄHLERGEMEINSCHAFT FÜR MÜNSTER - BV MITTE

gez. Michael Heß

Münster, den 7. November 2005